

keine Stimme in den Kammern für die Kirchner und Organisten sich erhoben hat, daß aber, wenn ihnen irgend ein begründetes Recht der Aufnahme in jene Cassé zur Seite gestanden hätte, dieses Recht von Seiten des Herrn Superintendenten Großmann damals gewiß würde geltend gemacht worden sein.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nicht weiter gesprochen wird, darf ich wohl die Frage an die Kammer richten: „ob sie nach dem Beirathe der Deputation ihre Beistimmung zum jenseitigen Berichte aussprechen will?“ — Das Deputationsgutachten wird gegen 1 Stimme (D. Großmann) angenommen.

(Staatsminister v. Wietersheim verläßt den Saal.)

Präsident v. Gersdorf: Nun, meine Herren, würden wir auf den letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung übergehen, nämlich zu der Wahl der außerordentlichen Deputation, die Begutachtung der Landtagsordnung betreffend. Ich erlaube mir dabei zu bemerken, daß es wohl nöthig sein möchte, Ihnen bekannt zu machen, welche außerordentliche Deputationen und welche Personen dabei gewählt worden sind. Es sind dies bei der Wechselordnung Se. Königliche Hoheit, die Herren Domherr D. Günther, D. Gross, Bürgermeister Hübler und v. Zedtwitz als Hauptdeputirte, und als Stellvertreter sind ernannt worden bei dieser Deputation: die Herren Bürgermeister Behner, D. Crusius, Bürgermeister Ritterstädt, v. Friesen und Bürgermeister Bernhardi. Zur Begutachtung des Maß- und Gerichtssystems sind ernannt worden als Hauptdeputirte: die Herren Bürgermeister Schill, Vicepräsident v. Carlowitz, D. Gross, v. Friesen und Bürgermeister Hübler, und als Stellvertreter: die Herren v. Welf, v. Polenz, Bürgermeister Behner, v. Heynik und D. Crusius. Jetzt, meine Herren, würden wir nun mit der Wahl beginnen können, und ich würde Sie zu ersuchen haben, diejenigen fünf Personen, die Sie zu Hauptdeputirten erwählen wollen, auf einen Zettel zu schreiben. Dabei habe ich zu bemerken, daß die zwei ersten Male absolute Stimmenmehrheit erfordert wird, und das dritte Mal erst relative Stimmenmehrheit gilt. Der Herr Secretair Ritterstädt wird Ihnen zuvörderst das Protokoll, welches er gefertigt hat, vorlesen, um es zur Genehmigung zu bringen, damit sogleich die Extracte gemacht werden können.

(Secretair Ritterstädt verließ das Protokoll, und Staatsminister v. Könnerich tritt ein.)

Präsident v. Gersdorf: Ist bei dem vorgelesenen Protokolle Etwas zu bemerken? Da das nicht der Fall ist, so bitte ich den Herrn Graf v. Bisthum und Herrn v. Pflugk, dasselbe mit zu vollziehen.

(Es erfolgt die Vollziehung des Protokolls.)

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Was §. 5 a betrifft, so hätte ich noch die Fassung, die angenommen worden ist, bei diesem Theile zu Protokoll bringen sollen. Ich versichere, daß ich dies ganz in der Weise thun werde, wie sie im Protokolle der Vereinigungsdeputation enthalten ist.

Staatsminister v. Könnerich: Ich erlaube mir der geehrten Kammer noch eine kurze Eröffnung zu machen. Es ist bei der Ständeversammlung eine Beschwerde eines gewissen

Schmidt, der sich bei dem Domstiftsgerichte in Budissin in Wechselhaft befunden, eingegangen. Er beschwert sich, daß er 13 Jahre unrechtmäßigerweise in Wechselhaft gefesselt habe. Zugleich hat er sich über schlechte Behandlung in der Wechselhaft beschwert. Die erstere Beschwerde wurde von der Kammer für ungegründet erkannt. Was die zweite Beschwerde über die schlechte Behandlung anlangt, so war sie noch nicht an das Ministerium gekommen, und es ist auf meinen Antrag die Beschwerdeschrift insoweit zur Erörterung an das Justizministerium abgegeben worden. Ueber mehre Punkte konnte das Justizministerium schon damals Auskunft aus den Acten geben. Es hat aber auch das Ministerium eine weitere Untersuchung über die Beschwerde angeordnet durch das Appellationsgericht zu Budissin. Das Appellationsgericht hat eines seiner Mitglieder beauftragt, diese Beschwerde an Ort und Stelle unter Vernehmung des Beschwerdeführers zu untersuchen, und als Resultat hat sich ergeben, daß die Beschwerde ungegründet ist und weder der Richter, noch irgend eine andere Person des Gerichts eine Pflichtwidrigkeit begangen hat. Die geehrte Kammer wünschte, daß das Resultat dieser Erörterung öffentlich bekannt gemacht werde, damit der Vorstand des Gerichts, der durch diese Beschwerde öffentlich angegriffen war, gerechtfertigt erschiene. Das Ministerium hat kein Bedenken getragen, das Resultat dieser Erörterung mitzutheilen, damit es durch die Landtagsmittheilungen zur öffentlichen Kenntniß komme.

Präsident v. Gersdorf: Die Herren haben nun wohl ihre Stimmzettel geschrieben, und ich würde nur noch den Herrn Vicepräsidenten zu ersuchen haben, an dem Wahlgeschäfte mit Theil zu nehmen.

Es gehen bei dem ersten Scrutinium 32 Stimmzettel ein, und es erlangen dabei absolute Stimmenmehrheit der Vicepräsident v. Carlowitz mit 29, Prinz Johann mit 19 und der Freiherr v. Friesen mit 17 Stimmen. Die übrigen Stimmen hatten sich so vertheilt, daß auf Bürgermeister Secretair Ritterstädt 16, Fürst v. Schönburg 15, Bürgermeister Hübler 14, Bürgermeister D. Gross 9, v. Polenz 7, Bürgermeister Schill 6, Domherr D. Günther 5, Bürgermeister Behner 5, Freiherr v. Welf 4, Bürgermeister Gottschald, D. Crusius und v. Posern 2, Bürgermeister Bernhardi, v. Zedtwitz, v. Schönfels, Bürgermeister Starke und Präsident v. Gersdorf je 1 Stimme fielen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich danke der geehrten Kammer für das mir bewiesene Vertrauen und werde demselben soviel wie möglich zu entsprechen suchen.

Prinz Johann: Ich schließe mich dieser Erklärung an.

Präsident v. Gersdorf: Es würden nun noch zwei Namen aufzuzeichnen sein.

Bei diesem Scrutinium werden Bürgermeister Secretair Ritterstädt mit 20 und Fürst von Schönburg mit 17 Stimmen erwählt. Die übrigen Stimmen hatten sich so vertheilt, daß Bürgermeister Hübler und Herr v. Polenz 7, Bürgermeister Schill 4, v. Welf und Bürgermeister Behner 3, D. Günther, D. Gross, v. Heynik 1 Stimme erhielten.